

Arbeiter
Angestellte
BeamteArbeiter
Angestellte
Beamte

DAS STEUER- UND GROLLBLATT

www.dstg-berlin.de/grollblatt

Millionenraub im öffentlichen Dienst!

So oder so ähnlich könnte eine gleichermaßen reißerische wie aber auch zutreffende Überschrift in der Presse lauten. Hiermit würde nicht von relativ sinnlosen Überfällen in den Finanzkassen der Finanzämter (da seit einigen Jahren bargeldlos betrieben) berichtet werden, sondern von der Absicht des Regierenden Bürgermeisters Wowereit, den öffentlich Bediensteten kräftig in die Tasche zu greifen und sie um nicht unwesentliche Teile ihrer Besoldung oder Vergütung zu erleichtern.

In der Tagespresse der vergangenen Wochen konnte der aufmerksame Leser den Eindruck gewinnen, dass die Personalkosten des öffentlichen Dienstes allein die Haushaltsmisere des Landes Berlin verursacht haben. Nach den Wahlen zum Abgeordnetenhaus konnte man sich gerade bei den Koalitionsverhandlungen nicht des Eindrucks erwehren, dass jede Partei sich als kompromissloser Haushaltssanierer dadurch profilieren wollte, indem die Einsparbereitschaft bei den Personalkosten im öffentlichen Dienst gegenüber Parteienkonkurrenz bedingungslos getoppt werden sollte. Aber der Reihe nach:

Im Rahmen der Koalitionsverhandlungen zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP eröffneten diese Parteien den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in einer Gesprächsrunde einen Katalog von Einsparmaßnahmen, über den verhandelt werden sollte. Diese noch in 2001 geführte Gesprächsrunde wurde jedoch durch eine Äußerung der ver.di-Landesvorsitzenden Stumpfenhusen negativ überschattet. In ihrem Drang nach Medienpräsenz hatte sie am Vortag der Berliner Morgenpost ein Interview gegeben, in dem sie dem eifrigen Journalisten die Frage nach der Einsparbereitschaft für ver.di wie folgt beantwortete: "ver.di könne sich durchaus vorstellen, mit Einsparungen im öffentlichen Dienst in der Größenordnung von 15.000 Stellen leben zu können."

Am Tag der Verhandlungsaufnahme diese Äußerungen in der Berliner Morgenpost lesen zu müssen, ließ die Vertreter vom DBB und der DSTG Böses ahnen. Und richtig, kurz nach der Gesprächseröffnung zeigte sich die damalige Finanzsenatorin Frau Krajewski erfreut, dass die Gewerkschaften ein derartiges Einsparangebot machen. Auch die Proteste des Landesvorsitzenden der DSTG Dames und des

DBB-Landesbundvorsitzenden Jetschmann sich mit dieser Einsparquote nicht einverstanden erklären zu können, konnte die Politik von diesen Stelleneinsparungen nicht mehr abbringen. Leider saß Frau Stumpfenhusen angesichts der Realisierung ihrer taktischen „Meisterleistung“ nur noch apathisch in dieser Gesprächsrunde, ohne eines Wortes fähig zu sein.

Da ist es doch schon recht merkwürdig, wenn in der neuesten Publikation von ver.di im „Steuerjournal“ berichtet wird, dass Frau Stumpfenhusen deutlich gemacht hätte, dass weitere Sparmaßnahmen auf dem Rücken der Bediensteten auf ver.di Widerstand stoßen würde. Wenn so Widerstand aussieht, wie sähen Einsparmaßnahmen erst aus, wenn ver.di der gleichen Meinung wie die der Politik wäre.

Fortsetzung Seite 2 >>>

INHALTSVERZEICHNIS

Millionenraub im öffentlichen Dienst	1
70.000 Stellen im öffentlichen Dienst zuviel!	2
DSTG-Stellungnahme Abschlussbericht Staatsaufgabenkritik	4
DSTG-Seminare „Bernried 2002“	5
Teilzeitoffensive des Berliner Senats - OFD lenkt ein!	7
Koalitionsvereinbarung SPD/PDS	10
Informationen aus dem Berliner Abgeordnetenhaus	13
Lebenslauf des Finanzsenators Dr. Thilo Sarrazin	19

Millionenraub im öffentlichen Dienst!

>>> Fortsetzung von Seite 2

Für den Bereich der Steuerverwaltung kann man daher ver.di nur auffordern: "Haltet Euch fern von der Interessenvertretung für die Bediensteten der Finanzämter. Diese Art von Widerstand führt die Finanzämter in den Ruin!"

Da ist es im übrigen schon ein Hohn, in der gleichen Publikation lesen zu müssen: "Ver.di, Ihre Fachgewerkschaft für alle Beschäftigten in der Steuerverwaltung – wer sonst! Was die DSTG von ver.di unterscheidet, wir reden nicht

nur darüber, wir sind die Fachgewerkschaft!

Leider ist seit diesem Zeitpunkt für die Politik klar: 15.000 Stellen, bzw. in Geld 500.000 Millionen Euro stehen als Einsparvolumen fest.

Auch die Hoffnung, mit dem Platzen der Koalitionsverhandlungen zwischen SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen seien diese Vorhaben vom Tisch fand keine Bestätigung. So zog sich dieses Einspar-

vorhaben auch im Kalenderjahr 2002 durch alle Gespräche und wurde Anfang des Jahres durch einen Maßnahmenkatalog unterlegt und darauf hingewiesen, dass 500.000 Millionen Euro als Einsparbeitrag des öffentlichen Dienstes als nicht ausreichend angesehen würde und deshalb diese Zahl verdoppelt werden müsse.

Die Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und PDS gibt darüber nähere Aufschlüsse (siehe Seite 10).

70.000 Stellen im öffentlichen Dienst zu viel!

Mit dieser Aussage ließ der neue Finanzsenator aufhören. Dem Vernehmen nach hat Herr Dr. Sarrazin gleich nach seiner Wahl versucht sich einen Überblick zu verschaffen und sich dabei des Mediums Internet bedient, um die Personalbestände der Bundesländer zu ermitteln. Hierbei stellte er rechnerisch für Berlin einen Überbestand fest.

Leider hatte er sich dabei nicht des Sachverständigen der vor Koalitionsvereinbarung für Personal- und Stellenfragen zuständigen Senatsverwaltung für Inneres bedient.

Im November 2001 nämlich, wurde von dieser Senatsbehörde der Personalsachstandsbericht 2000 veröffentlicht, in dem gerade darauf verwiesen wurde, dass beispielsweise das Statistische Bundesamt und das Statistische Landesamt weitaus höhere Personalstandszahlen für den öffentlichen Dienst des Landes Ber-

lin ausweisen, als die Senatsverwaltung für Inneres selbst. Nach Verlautbarungen der Innenverwaltung liegt dies im wesentlichen an unterschiedlichen – jeweils an spezifischen Bedingungen und Anforderungen orientierten – sachlichen Abgrenzungen des Personalbestands.

Oder anders gesagt:

Der Personalstand wird um Beschäftigte aus Bereichen und aus Behörden erhöht, die in anderen Bundesländern statistisch nicht einbezogen werden.

Es liegt nun an den DSTG-Vertretern in Berlin, den Finanzsenator in Gesprächen auf diesen Sachverhalt aufmerksam zu machen und darauf zu dringen, die einzige Einnahmeverwaltung, nämlich die Steuerverwaltung, von weiteren Personaleinsparungen zu verschonen.

In der Steuerverwaltung sind nicht Einsparungen angesagt, sondern durch die Entwicklung eines Personalkonzepts für die Zukunft Einstellungen, Beförderungen und Höhergruppierungen zu garantieren.

IMPRESSUM

DSTG DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT - Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung im DBB - Beamtenbund und Tarifunion

Herausgeber Landesleitung der DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT - LANDESVERBAND BERLIN, Motzstraße 32, 10777 Berlin (Tempelhof-Schöneberg)
Öffnungszeiten der Landesgeschäftsstelle: Montag 9:00 - 18:00 Uhr Dienstag - Donnerstag 9:00 - 14:00 Uhr
Telefon: (030) 21 47 30 40 Telefax: (030) 21 47 30 41 e-mail: info@dstg-berlin.de

Internet www.dstg-berlin.de

Schriftleitung Jürgen Köchlin, stv. Landesvorsitzender der DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT BERLIN

Redaktion Detlef Dames, Jürgen Köchlin, Mario Moeller, Bernd Raue, Christa Röglin, Rita Rohde, Frank Schröder, Jeàn Wandkowski
Redaktions-/Anzeigenschluss ist jeweils der 15. des Monats. Namentlich gezeichnete Beiträge stellen in jedem Falle nur die Meinung des Verfassers dar. Bei Leserbriefen, e-mail und Faxen behält sich die Redaktion Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor.

Gestaltung/Layout Jürgen Köchlin Fotos: DSTG BERLIN Archiv

Druck DRUCKEREI WICHMANN - Offsetdruck - Buchbinderei, Askaniering 155-156, 13585 Berlin-Spandau
Telefon: (030) 3 75 20 30 Telefax: (030) 3 75 52 26 e-mail: druckerei.wichmann@t-online.de

Titellayout Karsten Köchlin

Auflage 8.500 Exemplare - Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung

März 2002



Kommentar

Unredlicher Aktionismus

Ich sag mal . . .

Die Aussagen „Selbstbedienungsladen“ und „die Beamten laufen übelriechend herum“ sollten verspotten und beleidigen. Es sind Worte von Senatoren des Berliner Senats - von Wahlbeamten. Sie sind offenbar Ausdruck von Geistesarmut und einer spät pubertären Phase. Es sind Worte von Körting und Sarrazin!

Wer läuft hier eigentlich wie herum? Wo sind Berufspolitiker mit Sachverstand und Kompetenz? Sind Körting und Sarrazin überfordert, wenn es um komplexe Inhalte geht? Oder ist dies der Stil von Wowerit und Co.?

Ich sag mal . . .

Auf ein solches „Grußwort“ der beiden Senatoren verzichte ich! Denn die Verwaltungsreform vermittelt kundenorientiertes Denken und Handeln! Es gibt Seminare im Angebot, die nicht nur Umgangsformen, sondern auch einen förderlichen Führungsstil einprägen!

Mangelt es hier am Umgang, so befinden sich Steffel und Co. hingegen im politischen Übereifer!

Wie lässt sich sonst der Antrag der Fraktion der CDU „über Oberfinanzdirektion Berlin sofort auflösen“ erklären? Die CDU-Begründung, „die OFD ist überflüssig und ein Umzug ist geradezu widersinnig“, klingt geradezu einfallslos und populistisch. Wollten Steffel und Co. mit diesem Antrag nur opportunistische Politik betreiben und die Gunst der Massen zurückgewinnen? Wäre der Antrag auch unter einer CDU-Regierung eingebracht worden?

Ich sag mal . . .

Dies war entbehrlich und ging daneben! In der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD/PDS ist unter Punkt 19 festgeschrieben, dass „durch Rationalisierung in der OFD freiwerdende personelle Ressourcen in die Finanzämter gelenkt werden“!

Dies war aufgebrachter Aktionismus und damit überflüssig!

Überflüssig sind auch die Attacken des Finanzsenator. Sarrazin will mit seinen verbalen Angriffen auf die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes polarisieren und Neid sowie Missgunst schaffen! Selbstgebastelte Statistiken und Vergleiche beeindruckt Sarrazin, überzeugen aber noch lange nicht die Beschäftigten. So bringt er keinen zusätzlichen Euro in die leeren Haushaltskassen. Dafür ist die Motivation der Beschäftigten auf der Strecke geblieben!

Dieser Finanzsenator sollte sich erst einmal mit den Hauptverantwortlichen der Bankgesellschaft Berlin intensiv auseinandersetzen als vordergründig 40.000 Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst zu vernichten!

Der Eindruck drängt sich auf, warum steht der Finanzsenator der Bankgesellschaft Berlin näher als den Beschäftigten?

Dazu sag ich mal als Mensch und Kollege . . .

Die Beschäftigten des Landes Berlin haben die Misere des Landes Berlin nicht verursacht! Ich verwehere mich gegen derartige beleidigende Umgangsformen und verbale Prügelattacken der Landespolitiker!

Jürgen Köchlin

stv. DSTG-Landesvorsitzender

DSTG-Stellungnahme zum Abschlussbericht der Expertenkommission Staatsaufgabenkritik

Der DSTG-Landesverband Berlin hat zum Abschlussbericht der Expertenkommission Staatsaufgabenkritik, soweit darin die Steuerverwaltung betroffen ist, Stellung genommen. Nachfolgend die DSTG-Stellungnahme an den DBB - Beamtenbund und Tarifunion - Berlin:

Wie die Expertenkommission zu Recht feststellt, sind die Steuergesetze überwiegend bundeseinheitlich geregelt. Darüber hinaus wird zutreffend ausgeführt, dass das Steuerrecht in den vergangenen Jahren nicht einfacher, sondern eher noch komplizierter geworden ist. Diese Entwicklung ist seit Jahrzehnten zu beobachten und trotz ständiger Beteuerungen der Politik, das Steuerrecht würde vereinfacht werden, setzt sich dieser Prozess ständig fort.

Als Beispiel sei hier nur die Einführung des § 2 Abs. 3 Einkommensteuergesetz (sogenannte Mindestbesteuerung) angeführt. Zudem wurde und wird das Steuerrecht mit Regelungen überfrachtet, die Ausfluss von Wirtschafts-, Sozial- und Wohnungsbaupolitik sind. In jüngster Zeit ist diesbezüglich die staatliche Förderung privater Altersvorsorge („Riester-Rente“) zu nennen, die sowohl durch den

vorgesehenen Sonderausgabenabzug als später dann auch durch die nachgelagerte Besteuerung neue Aufgaben für die Finanzämter bringt.

Das Ergebnis der Personalbedarfsberechnung (PersBB) auf den 01.01.2000 ist zutreffend mit 7.765,5 Stellen wiedergegeben worden. Um es noch einmal zu verdeutlichen: Dieses Ergebnis ist unter Zugrundelegung eines bundeseinheitlichen Modells und unter Berücksichtigung des tatsächlichen Arbeitsanfalls in den Berliner Finanzämtern ermittelt worden. Da das Augenmerk der Politik sich eher darauf richtet, den Personalmangel in den Bundesländern einheitlich zu gestalten und nicht danach, die Personaldecke nach Bedarf auszustatten, ist nach dem Gedanken der Gleichmacherei ein zehnpromzentiger Abschlag vom Ergebnis der PersBB vorgenommen worden.

Die Auffassung der Kommission, dass die PersBB tendenziell eher einen zu großzügigen Personalbedarf ausweist, ist realitätsfremd. Zum einen erfolgt die PersBB mittlerweile jährlich. Zum anderen bedarf die Einführung neuer Organisationsformen zunächst mindestens den Erhalt des Personalbestandes, wenn nicht sogar für eine Zeit einen Personalmehrbedarf. Dieses wurde bisher zu keiner Zeit realisiert, was auch zu Behinderungen von Pilotprojekten und neuen Projekten (Stichwort: FISCUS) geführt hat.

Unabhängig davon fließt die alljährliche Änderung von Verfahrensabläufen und Rechtsgrundlagen allenfalls erst im Folgejahr in die Berechnung des Personalbedarfs ein. Weshalb allein die Tatsache, dass Berlin ein Stadtstaat ist, einen geringeren Stellenbedarf als nach den bundeseinheitlichen Modellen indizieren soll, ist vollkommen unverständlich.

DSTG - es gibt keine Alternative

Ein allenfalls vornehmbarer Vergleich mit den Stadtstaaten Hamburg und Bremen fällt für die Steuerverwaltung des Landes Berlin vorteilhaft aus. Sinnvolle organisatorische Konzentrationen sind längst erfolgt; neben den erwähnten Beispielen auch im Bereich der Lohnsteuerausprüfung sowie der Bau-sachverständigen.

Bei Betrachtung der reinen Zahlen dürfen die Berliner Besonderheiten nicht unter den Tisch gekehrt werden.

Für die von der Kommission erwähnte Zweitwohnungssteuer gibt es als Kommunalsteuer keine Bundesmuster. Deshalb muss hier eine pauschale Erhöhung des Personalbedarfs gegenüber den Berechnungen nach Bundesmustern erfolgen, die sich aber bisher in keiner Weise an den tatsächlichen Bedürfnissen orientierte.

Hinsichtlich der Ausstattung der Finanzkassen ist darauf hinzuweisen, dass die Zahlungseingänge bezüglich der Ge-

meinde- und Kirchensteuern sowie der Amtshilfeersuchen im Land Berlin im Gegensatz zu den anderen Bundesländern durch die Finanzämter verwaltet werden. Auch die anderen Abweichungen sind gerechtfertigt, die Einzelheiten darzustellen ist hier aber nicht zweckmäßig.

Berlin ist im Übrigen als Hauptstadt und größte Stadt Deutschlands besonderer Anziehungspunkt für Wirtschaftskriminalität und Steuerhinterziehung. Dies erfordert nicht nur eine Verstärkung der Prüfungsdienste (Betriebsprüfung, Steuerfahndung, Umsatzsteuer-sonderprüfung, Lohnsteuerausprüfung) sowie der Bußgeld- und Strafsachenstelle, sondern auch mindestens den Erhalt der Personaldecke des Innendienstes, eigentlich aber seine Verstärkung. Die Außendienste werden in aller Regel erst durch die Beauftragung der zuständigen Innendienste tätig. Die Aufdeckung von steuerlichen Unstimmigkeiten obliegt also den Innendiensten,

die somit keinesfalls von erfahrenen Mitarbeitern entblößt werden dürfen.

Soll der in der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und PDS niedergelegte Wunsch, die Einnahmen des Landes Berlin zu stärken, in die Realität umgesetzt werden, ist eine Angleichung des Stellenplans an die Ergebnisse der PersBB unabdingbar. Denn nur so lassen sich bei zunehmender Quantität die im Rahmen der Verwaltungsreform vorgesehenen Qualitätsstandards in der Steuerverwaltung halten. Alibiverstärkungen der Außendienste durch Stellenverschiebungen zu Lasten der Innendienste führt, wie dargestellt, nicht zu den gewünschten Mehreinnahmen.

Die oben erwähnte zehnpromzentige Kürzung ist daher nicht im Rasenmäherprinzip für alle Bereiche erfolgt, sondern im Veranlagungsbereich nur in dem Maße, dass die Arbeitserledigung nach Recht und Gesetz gerade noch aufrecht erhalten werden konnte.

Europa Akademie Bernried 2002

Auch in diesem Jahr veranstaltet der DSTG-LANDESVERBAND BERLIN in Zusammenarbeit mit der Europa Akademie Bernried zwei Seminare mit allgemeinen aktuellen staatspolitischen Themen. Als Termine für diese beiden Studienfahrten sind geplant (Sonder-/Bildungsurlaub kann beantragt werden):

Termin 1: 26. Mai bis 1. Juni 2002
Termin 2: 1. September bis 7. September 2002

Beide DSTG-Seminare befassen sich wie in den Vorjahren mit allgemeinen aktuellen staatspolitischen Themen. Sie sind von der Bundeszentrale für politische Bildung als förderungswürdig im Sinne des § 87 Satz 1 der Verordnung über Sonderurlaub für Bundesbeamte und Richter in der Fassung vom 15.05.91 (BGBl. I. Seite 1122) anerkannt und erfreuen sich seit vielen Jahren großer Beliebtheit.

Bernried liegt mitten im Naturpark Bayerischer Wald nahe der Stadt Deggen-dorf.

Interessenten übersenden bitte die unten abgedruckte Anmeldung an die Lan-

desgeschäftsstelle der DSTG Berlin, Motzstraße 32, 10777 Berlin (Tempelhof-Schöneberg).

Da nur begrenzt Plätze zur Verfügung stehen, wird empfohlen, sich baldmöglichst anzumelden. Sofern die Zahl der Anmeldungen die der freien Plätze übersteigt, behält sich der DSTG-Landesverband eine Auswahl vor.

Bei Anmeldung wird eine sofortige Bearbeitungsgebühr von 30,- € fällig:

Kto.-Nr.: 388200800 Commerzbank
 BLZ: BLZ 10040000
 DSTG-Landesverband Berlin

Im Seminarpreis von

210,- € • für DSTG-Mitglieder,

235,- € • für Nichtmitglieder,

sind alle Übernachtungen sowie die Vollpension für die Dauer des Seminars enthalten.

Die Anreise erfolgt auf eigene Kosten. Die DSTG sorgt für Pkw-Fahrgemeinschaften.

Vor Seminarbeginn findet jeweils die Fahrtenbesprechung in der DSTG-Geschäftsstelle, Motzstraße 32, statt.

Verbindliche Anmeldung

DSTG – Landesverband Berlin
Motzstraße 32
10777 Berlin

FAX: (0 30) 21 47 30 41

DSTG – Seminar „Europa Akademie Bernried 2002“

Hiermit melde ich mich für das DSTG-Seminar in Bernried zum

Termin 1	26. Mai 2002	<input type="radio"/>
Termin 2	1. Sept. 2002	<input type="radio"/>
	Termin egal	<input type="radio"/>

verbindlich an.

Anreise mit PKW: Freie Plätze im PKW: Anreise ohne PKW

Doppelzimmer mit: Einzelzimmer

Name, Vorname:

Geb. Datum:

Anschrift:

Dienststelle:

Telefon dienstlich:

Telefon privat:

DSTG-Mitgliedsnummer:

DBB-Fachgewerkschaft:

Berlin, den Unterschrift:

DBB-Berlin fordert beim Regierenden Bürgermeister die Wahrheit ein

Im Nachrichtenmagazin DER SPIEGEL 1/2002 erweckte der Regierende Bürgermeister von Berlin, Klaus Wowereit (SPD), den Eindruck, dass zwischen den Berliner Gewerkschaften und der SPD und PDS über das Einsparvolumen im Berliner Personalhaushalt von 1 Mrd. DM während der Koalitionsverhandlungen über die Neubildung des Senats von Berlin Einvernehmen erzielt worden ist. Wowereit wörtlich im SPIEGEL-Interview: „Über die Einsparung von einer Milliarde im öffentlichen Dienst gibt es nicht mal Dissens mit den Gewerkschaften.“

Die Aussage des Regierenden Bürgermeisters entspricht nicht der Wahrheit.

Mit dem DBB - Beamtenbund und Tarifunion - Berlin haben zu keiner Zeit Gespräche oder Verhandlungen mit Beauftragten von SPD oder PDS während oder nach den bis zum 7. Januar 2002 unterbrochenen Koalitionsverhandlungen stattgefunden. Es ist deshalb unerklärlich, wie der Regierende Bürgermeister behaupten konnte, dass der DBB-Berlin der ersten Hälfte des zu erwartenden Einsparvolumens bis 2006 im Bereich der Personalausgaben zugestimmt habe.

Der Landesvorsitzende des DBB-Berlin, Joachim Jetschmann, forderte den Regierenden Bürgermeister auf, seine Aus-

sage unverzüglich zu korrigieren. Die Arbeiter, Arbeiterinnen, Angestellten, Beamten und Beamtinnen des Berliner Landesdienstes erwarten zusammen mit dem DBB-Berlin diese Richtigstellung, da anderenfalls in Zukunft schwerwiegende Vertrauenskrisen zwischen dem Senat von Berlin einerseits und den Beschäftigtenvertretungen und Beschäftigten andererseits zu erwarten sind, wenn noch nicht einmal auf eine korrekte Wiedergabe eines einfachen Sachverhalts vertraut werden kann.

Eine eindeutige Korrektur der Aussage des Regierenden Bürgermeisters ist auch deshalb besonders wichtig, weil SPD und PDS als Koalitionspartner in Berlin auch auf den DBB-Berlin mit seinen Fach-

gewerkschaften bei der Sanierung des Landeshaushalts als Verhandlungspartner in den nächsten Jahren angewiesen sein wird.

Die positiven Ansätze für eine konstruktive Zusammenarbeit während der Koalitionsverhandlungen zwischen SPD, FDP und GRÜNEN und dem DBB-Berlin sind durch die unwahre Äußerung des Regierenden Bürgermeisters zunichte gemacht worden.

Der Landesvorsitzende des DBB-Berlin Jetschmann bedauert diese Entwicklung außerordentlich, sieht jedoch nach einer klarstellenden Äußerung zum zitierten Interviewsatz durchaus die Möglichkeit zur Aufnahme von unbelasteten Gesprächen über die Haushaltssanierung.

Neuordnung des Schwerbehindertenrechts Eingliederung in das SGB IX

Das Gesetz zur Sicherung der Eingliederung Schwerbehinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft (SchwbG) vom 26.08.1986, in der Fassung des Gesetzes zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter vom 1. Oktober 2000, wurde am 1. Juli 2001 in das Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – integriert (BGBl. I S. 1046 f).

Das Gesetz wurde redaktionell und sprachlich überarbeitet. Der Begriff der Fürsorge z.B. war dem Gesetzgeber nicht mehr zeitgemäß. So wurde die „Hauptfürsorgestelle“ durch das „Integrationsamt“ ersetzt. Männliche und weibliche Bezeichnungen wurden konsequent mit einer Ausnahme verwendet.

Die „Vertrauensfrau“ und der „Vertrauensmann“ im alten § 24 des SchwbG wurden im neuen § 94 SGB IX ersetzt durch den Begriff der *Vertrauensperson*. Der Stellvertreter oder die Stellvertre-

terin der Vertrauensfrau oder des Vertrauensmannes heißt nunmehr Stellvertretendes Mitglied. Diese Logik ist nicht nachvollziehbar, wahrscheinlich aber gar nicht vorhanden: *Mitglied* kann man nur in einer Gruppe sein, nicht jedoch in einem personellen Einzelorgan wie der Schwerbehindertenvertretung („Vertrauensperson“).

Verpflichtungen der Arbeitgeber im alten SchwbG, wie z.B. „die Arbeitgeber haben zu unterrichten“ sind nunmehr im SGB IX als „die Arbeitgeber prüfen“ oder

„die Arbeitgeber unterrichten“ formuliert. Nach grammatikalischem und rechtlichem Verständnis bedeutet dies zwar keine materielle Änderung, jedoch werden die Verpflichtungstatbestände der Arbeitgeber nach allgemeinem sprachlichen Empfinden abgeschwächt.

Für interessierte „Vertrauenspersonen“ und „Stellvertretende Mitglieder“ kann über die Bezirksgruppe bei der Landesgeschäftsstelle eine Ablichtung einer Zusammenstellung der wesentlichen Änderungen abgefragt werden.

Teilzeitoffensive des Berliner Senats – OFD lenkt ein!

Die Teilzeitoffensive des Berliner Senats, die politisch motiviert dazu beitragen soll, die Anzahl der Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst stetig zu verringern, wurde bisher beharrlich von der Oberfinanzdirektion Berlin boykottiert. Und dies zum Nachteil von Kolleginnen und Kollegen.

Im Juni 2001 wurden die Vorsteherinnen und Vorsteher durch die Oberfinanzdirektion Berlin schriftlich angewiesen, Anträge auf Teilzeit nur dann zu befürworten, wenn bestimmte prozentuale Teilzeitbeschäftigungen in Anspruch genommen werden (50%, 60 %, 70 %, 75 %, 80 % und 90 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit).

Als Begründung hierfür führte die OFD an, dass durch die in der Vergangenheit in jeder Form bewilligten Anträge auf Reduzierung der Arbeitszeit vermehrt Stellenanteile frei geblieben sind, die nicht mehr für sich oder mit einem anderen Stellenteil zusammen genutzt werden konnten.

Übrigens wurde diese Verfügung dem Gesamtpersonalrat bei der Oberfinanzdirektion Berlin mit allen Berliner Finanzämtern (GPR) nicht zur Beteiligung vorgelegt!

Mit einem inhaltlich neuen Schreiben vom 18. Dezember 2001 hat die Oberfinanzdirektion Berlin den Gesamtpersonalrat (GPR) nach § 90 Nummer 2 PersVG beteiligt. Danach sollten Anträge auf Teilzeitbeschäftigung in den Prozentschritten 50%, 55%, 60%, 65%, 70%, 75%, 80%, 85%, 90% und 95% der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit zugelassen werden. Der Gesamtpersonalrat (GPR) hat diese Regelung nach Rücksprache mit den örtlichen Personalräten (Personalrätekonferenz wurde einberufen) schließlich mehrheitlich abgelehnt.

Mittlerweile hatten sich viele Kolleginnen und Kollegen aus allen Berliner Finanzämtern darüber geärgert, dass politisch etwas anderes verbreitet worden ist, als es im OFD-Bereich gehandhabt wurde.

Beispielsweise haben nicht wenige Be-

schäftigte nach Erörterungen in den Geschäftsstellen ihre Anträge dementsprechend geändert!

Die Beschäftigten, die das in Anspruch nehmen wollten, was vom Berliner Senat politisch gewollt war, haben über mehrere Monate keine Antwort auf ihren schriftlichen Antrag auf Teilzeitbeschäftigung erhalten.

Und dies, obwohl jeder Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland seit dem 1. Januar 2001 nach § 8 Absatz 1, Absatz 7 TzBfG (Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge und zur Änderung und Aufhebung arbeitsrechtlicher Bestimmungen) einen Rechtsanspruch auf Teilzeitbeschäftigung gegenüber dem Arbeitgeber haben. Leider gilt gegenwärtig dieses Gesetz nur für Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft und nicht für Tarifangehörige und Be-

DTG - die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

amte des öffentlichen Dienstes.

Die OFD hielt es nicht für nötig, über die Anträge auf Teilzeit, die nicht ihren Wünschen entsprach, rechtzeitig zu entscheiden. Arbeitnehmer hingegen haben nach dem § 8 Absatz 5 TzBfG einen Anspruch darauf, spätestens 1 Monat vor dem gewünschten Teilzeitbeginn vom Arbeitgeber einen Bescheid zu erhalten. Unterlässt der Arbeitgeber dies, gilt nach diesem Gesetz der Antrag automatisch in dem vom Arbeitnehmer gewünschten Umfang als genehmigt.

In den Fällen, in denen die OFD Anträge auf Teilzeitbeschäftigung nicht entsprach, haben die örtlichen Personalvertretungen (öPR) nicht zugestimmt.

Desgleichen hat der Gesamtpersonalrat (GPR) diesen „Einigungsverfahren“ nicht zugestimmt und die Einigungsstelle angerufen. Inzwischen haben einzelne Beschäftigte Rechtsanwälte beauftragt, um ihre Interessen durchzusetzen. Bevor die Einigungsstelle tätig wurde,

hat die OFD Berlin „eingelenkt“ und wird den dort vorliegenden Anträgen nunmehr entsprechen!

Dazu hat die OFD Berlin nun zwei unterschiedliche Schreiben verfasst:

An den Gesamtpersonalrat:

„Mit Bedauern habe ich zur Kenntnis genommen, dass Sie die von mir beabsichtigte Regelung zur Gewährung von Teilzeitbeschäftigung ablehnen. Hiermit war von mir eine Vereinfachung der Stellenbewirtschaftung angestrebt worden. Ich werde dieses Vorhaben nicht weiterverfolgen, sodass den Anträgen auf Teilzeitbeschäftigung weiterhin in größtmöglichem Umfang antragsgemäß entsprochen wird, soweit dem nicht betriebliche Gründe entgegenstehen.“

An die Finanzämter:

„Die Regelung vom 15. Juni 2001 wird aufgehoben. Zur Vereinfachung der Bewirtschaftung der Stellen/Stellenreste möchte ich Sie dennoch bitten, bei den Dienstkräften werbend für eine Bean-

tragung in Form durch 5 teilbaren Prozentsätzen tätig zu werden. Ich bitte Sie, die Personalvertretung, die Schwerbehindertenvertretung und Frauenvertreterinnen in Ihrem Hause hierüber zu informieren.“

Fazit:

1. Teilzeit kann wieder wie bisher in allen möglichen Prozentzahlen beantragt werden.
2. Die Geschäftsstellen sind von der OFD lediglich gebeten worden, bei Kolleginnen und Kollegen für eine 5%-Regelung zu werben.
3. Jeder Beschäftigte kann daher selbst entscheiden!

Mit dem, wenn auch etwas späten Einlenken gegenüber dem GPR erweckt die OFD den Eindruck, im Vergleich mit anderen Verwaltungen nicht mehr auszusichern. Intern, und dies macht das Schreiben an die Geschäftsstellen der Finanzämter deutlich, ist sie keinen Zentimeter von ihrer ursprünglichen Auffassung abgewichen.

DBB-Beschäftigtenvertreterkonferenz

Der DBB-Landesvorsitzende Joachim Jetschmann eröffnete am 6. März 2002 die DBB-Beschäftigtenkonferenz im FORUM-HOTEL am Alexanderplatz. Über 350 Beschäftigtenvertreter aus der Berliner Verwaltung waren der Einladung gefolgt und informierten sich über wichtige beamtenrecht- und tarifrechtlichen Themen. Zu den Sparplänen des Berliner Senats äußerten sich die beiden Senatoren, Dr. Ehrhart Körting und Dr. Thilo Sarrazin.



Joachim Jetschmann, Landesvorsitzender des DBB - Beamtenbund und Tarifunion - Berlin: „Eröffnung der Beschäftigtenkonferenz im FORUM-HOTEL“

Zu den öffentlich geäußerten Diffamierungen der Beschäftigten der Berliner Verwaltung durch den Innensenator, Dr. Ehrhart Körting und den Finanzsenator, Dr. Thilo Sarrazin, äußerte sich der DBB - Beamtenbund und Tarifunion - Berlin durch den DBB-Landesvorsitzenden Joachim Jetschmann bereits am 27. Februar 2002:

Sehr geehrter Herr Senator,
bei der gestrigen Bekanntgabe der vom Senat von Berlin beabsichtigten Sparmaßnahmen im Personalbereich haben Sie nach Presseberichten unter anderem ausgeführt: „Der Selbstbedienungsladen ist geschlossen!“
Der zitierte Satz wird von uns im Interesse aller Beschäftigten des Landes Berlin nachdrücklich zurückgewiesen. Ihr Ausspruch stellt für die Beschäftigten des Landes Berlin eine Unverschämtheit dar, denn Sie stellen die Kolleginnen und Kollegen auf eine Ebene mit denen, die für die finanzielle Situation des Landes Berlin, zu nennen sind hier die Affären um die Bankgesellschaft Berlin, verantwortlich sind. Ihre politische Absicht, davon möglicherweise abzulenken, weisen wir ebenfalls zurück. Die Beschäftigten des Landes Berlin und ihre Beschäftigtenvertretungen haben angesichts der schwierigen Situation des Landes Berlin einen Anspruch darauf, von den Mitgliedern des Senats von Berlin fair behandelt zu werden. Auch ist Ihr Ausspruch nicht dazu angetan, die vom DBB Berlin geäußerte Bereitschaft zum Dialog und zur Zusammenarbeit, zu fördern.

Wir fordern Sie auf, Ihre Beleidigung des Berliner öffentlichen Dienstes sofort zurückzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Jetschmann

Landesvorsitzender

Leider hat der Innensenator weder in seinem Antwortschreiben vom 27.02.2002 noch im Verlaufe der Beschäftigtenkonferenz die Gelegenheit gesucht, sich für diese verbalen Entgleisungen zu entschuldigen.



Die Stimmung war trocken: Dr. Ehrhart Körting

DBB-Beschäftigtenvertreterkonferenz

Am Vormittag gab sich der Finanzsenator Dr. Thilo Sarrazin alle Mühe, die Teilnehmer der DBB-Beschäftigtenkonferenz durch einen gegliederten, aber einseitigen Vortrag mit selbst gefertigten Overhead-Folien eindrucksvoll von der zwingenden Notwendigkeit der künftigen Arbeitsplatzvernichtung im gesamten öffentlichen Dienst des Landes Berlin - insgesamt bis zu 40.000 Arbeitsplätze - zu überzeugen.



Dr. Thilo Sarrazin beim Vortrag auf der Beschäftigtenkonferenz im FORUM-HOTEL

War der Finanzsenator Dr. Thilo Sarrazin von seinem Overhead-Vortrag sichtlich überzeugt, so blickten die Kolleginnen und Kollegen im FORUM-HOTEL eher skeptisch auf die vielfältigen Statistiken. Der Vergleich mit einigen Bundesländern konnte nicht überzeugen, zumal die Übersichten teilweise unvollständig waren!



Mit Interesse verfolgten die Teilnehmer der Beschäftigtenkonferenz die Ausführungen des Finanzsenators

Koalitionsvereinbarung SPD/PDS

Die Verhandlungen zwischen den beiden Regierungsparteien mündeten in eine Koalitionsvereinbarung, die die Befürchtungen der DSTG über die geplanten Sparmaßnahmen im öffentlichen Dienst des Landes Berlin bestätigten.

Im Folgenden die „Giftliste“ der Landesregierung:

Einsparungen Stellen und Personalkosten				
Wd.	Einsparvorschlag	al		
Nr.	Sachverhalt	Stellen	Mio. DM	Mio. Euro
A MINISTERIALVERWALTUNG				
	Verminderung des Stellenbestandes in der			
1	Ministerialverwaltung um mindestens 20%	930	84,0	42,9
	Verminderung des Stellenbestandes in den			
2	nachgeordneten Bereichen um mindestens 20%	1.640	131,0	67,0
	<i>Zwischensumme Ministerialverwaltung und</i>			
	<i>nachgeordnete Bereiche.</i>	2.570	215	109,9
B BEZIRKE				
	Der Anteil der Bezirke an den Personaleinsparungen			
	und deren Verteilung zwischen den Bezirken wird für die			
	Jahre 2003 bis 2006 auf der Grundlage eines neuen			
	Zumessungsmodells festgeschrieben. Für das Jahr			
3	2002 erfolgt die Verteilung nach dem im Rat der BÜ	3.900	312,0	159,5
4	Kita: alle Horte nach dem Schulhortschlüssel	400	24,0	12,3
5	Kita: Neubestimmung des Personatzuschlags für			
	Leitungstätigkeiten	356	30,0	15,3
6	Kita: Anrechnung der 525 Erzieher-Berufspraktikanten			
	entsprechend dem Verfahren im Lehrerbereich	100	7,0	3,6
7	Kita: Übertragung Kita's an freie Träger		60,0	30,7
8	Reduzierung im Bereich der Schulsekretariate und			
	Hausmeister	80	5,0	2,6
	<i>Zwischensumme Bezirke:</i>	4.836	438,0	223,9
C ERGÄNZENDE UND STRUKTURELLE MASSNAHMEN (nach Ressorts)				
Allgemein				
9	Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit der Beamten -			
	ohne Lehrer - (nur West) von 39,5 auf 40,0 Std.	568	40,8	20,9
10	Einführung einer nach Einkommensgruppen gestaffelten			
	Kostendämpfungspauschale bei der Beihilfe ab A 7		15,0	7,7
11	Angleichung der Arbeitnehmerbeiträge zur VBL Ost an			
	West als Kompensation zur nicht vollzogenen Änderung		31,0	15,9
	des Einkommensangleichungsgesetzes - dadurch soll			
	ein gleiches Nettoeinkommen erreicht werden			
12	Facility-Management ca. 400-500 Stellen, hier			
	Mittelwert	450	30,0	15,3
13	Ausbildungsmittel		25	12,8

	01 Abgeordnetenhaus			
14	Anpassung im Bereich der Abgeordnetenhausverwaltung an die geringere Zahl der Abgeordneten in der 15. Legislaturperiode	22	2,5	1,3
	05 Inneres			
15	Reduzierungen im Bereich der Polizei, soweit nicht Vollzugsdienst	992	68,6	35,1
16	Auflösung des Polizeiorchesters		3,0	1,5
17	Auflösung der Reiterstaffel (Wegfall von 14 Lohnempfängern)	14	1,0	0,5
18	Wegfall des Winterzusatzurlaubs im Schichtdienst der Polizei		0,2	0,1
19	Wegfall der Pausenregelung im Polizeivollzug während der Tagesschichten	100	6,5	3,3
20	Wegfall des Freiwilligen Polizeidienstes (u.a. Vergütung 8,-DM/h, Fortbildung, Schießtraining)		2,3	1,2
21	Reduzierung im Verwaltungsbereich der Feuerwehr um 10%	40	3,0	1,5
22	Änderung der Ausbildung am Fachbereich 1 der FHVR		6	3,1
	06 Justiz			
23	Reduzierung im Bereich der Senatsverwaltung für Justiz (Stellenbestand: rd. 10.000 Stellen)	150	10,0	5,1
24	Gerichtskooperation mit Brandenburg		2,4	1,2
25	Änderung des Rechtsstatus bei der Referendarausbildung (öffentlich-rechtliche		15,0	7,7
	10 Schule, Jugend und Sport			
26	Lehrer: Verminderung des Stellenbestandes aufgrund rückläufiger Schülerzahlen um 2.230 Stellen, diese verringert zu Gunsten pädagogischer Verbesserungen im Umfang von 1.040 Stellen	1.190	113,0	57,8
27	Lehrer: Kürzung der Anrechnungs- und Ermäßigungstatbestände um 10%	300	24,0	12,3
	11 Arbeit, Soziales und Frauen			
28	ABM/ SAM in Landesregie	72	5,5	2,8
	12 Stadtentwicklung			
29	Zusätzliche Reduzierung im bauenden Bereich der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (Stellenbestand: rd. 1.050 Stellen)	350	35,0	17,9
	15 Finanzen			
30	LAROV - Stellenabbau	200	15,0	7,7
31	OFD/Finanzämter Freistellen von Einsparungen im Gegenzug zur Nichtigewährung von Stellenzugängen, die nach der PersBB nötig wären	0	0,0	0,0
	20 Rechnungshof			
32	Stellenreduzierung beim Rechnungshof	22	2,5	1,3
	Maßnahmen:	4470	457,3	233,9
	SUMME ALLER MASSNAHMEN:	11.876,0	1.110,3	567,7

Dabei konnten die von der DSTG noch mit der ehemaligen Finanzsenatorin Frau Krajewski geführten Gespräche durchaus als erfolgreich gewertet werden. Die mit Frau Krajewski getroffene Vereinbarung, die OFD und die Finanzämter von Einsparungen auszunehmen, fanden in der Koalitionsvereinbarung Berücksichtigung. Die Nichtgewährung der Stellenanmeldungen, die nach der PersBB nötig wären und der Abbau von 300 kw-Stellen ist allerdings auch eine ausreichend große Bürde, an der die Steuerverwaltung schwer zu tragen hat.

Sollte der jetzige Finanzsenator die Erhöhung der Einnahmeseite im Haushalt ernsthaft betreiben wollen, müssen

Stellenanmeldungen die logische Folge sein.

Der vorgenannt aufgeführte Einsparkatalog beinhaltet aber, neben den speziellen auf die einzelnen Senatsverwaltungen zugeschnittenen Maßnahmen, noch allgemeine Sparvorgaben, die jeden öffentlich Bediensteten, egal in welcher Senatsverwaltung, gleichermaßen treffen.

Dieses sind:

- Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit der Beamten (West) – ohne Lehrer von 39,5 auf 40 Stunden;

- Einführung einer Kostendämpfungspauschale bei der Beihilfe ab A 7;
- Angleichung der Arbeitnehmerbeiträge zur VBL Ost an West als Kompensation zur nicht vollzogenen Änderung des Einkommensangleichungsgesetzes – dadurch soll ein gleiches Nettoeinkommen zwischen den Arbeitnehmern Ost und West erreicht werden.

Im beamtenpolitischen Grundsatzgespräch wurden den Gewerkschaften diese Maßnahmen im Einzelnen erläutert.

BANK FÜR ALLE IM ÖFFENTLICHEN DIENST

Beamten Darlehen

Geringe monatliche Raten

Laufzeiten 12 - 120 Monate

Flexible Rückzahlung

Ablösung bestehender Kredite

Allgemeine Beamten Kasse
Kredit online: www.abkbank.de

ÖFFNUNGSZEITEN: MONTAG – FREITAG 9 – 18 UHR – RANKESTR. 34 BIS 19 UHR

INVALIDENSTRASSE 28 AM NORDBAHNHOF 10115 BERLIN TELEFON 385 350	RANKESTRASSE 34 AN DER GEDÄCHTNISKIRCHE 10789 BERLIN TELEFON 210 95 95	HEGETALLEE 14 AM JÄGERTOR 14467 POTSDAM TELEFON 0331-298 670
--	---	---

Informationen aus dem Abgeordnetenhaus



Die Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und PDS

Koalitionsvereinbarung zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) Landesverband Berlin und der Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) Landesverband Berlin für die Legislaturperiode 2001-2006

I. Präambel

II. Vereinbarung über die politische Zusammenarbeit zwischen SPD und PDS

1. Berlin-Pakt
2. Fusion der Länder Berlin und Brandenburg
3. Berlin-Brandenburg International
4. Medienpolitik
5. Europapolitik
6. Innere Sicherheit
7. Integration
8. Volksentscheid und bezirkliche Selbstverwaltung
9. Rechtspolitik
10. Schule
11. Jugend und Familie
12. Sportstadt Berlin
13. Arbeit
14. Soziales
15. Gesundheit

16. Frauenpolitik
17. Stadtentwicklung
18. Städtische Mobilität und Verkehr

19. Finanzen

20. Modernisierung der Verwaltung

21. Wirtschaftspolitik
22. Wissenschaft/Forschung
23. Kulturstadt Berlin

III. Vereinbarung über die parlamentarische Zusammenarbeit

IV. Ressortierung

V. Anlage

- Modellrechnung
- Bäderschließungen
- Strukturelle Sparmaßnahmen
- Einsparungen - Stellen- und Personalkosten

19. Finanzen

Die Einnahmen stärken

Die Berliner Finanzämter weisen insgesamt einen guten Leistungsstandard auf. Im Interesse der konsequenten Einnahmenstärkung und der Bekämpfung der Steuerverkürzung werden die Finanzämter vom Personalabbau freigestellt. Durch Rationalisierung in der Oberfinanzdirektion freiwerdende personelle Ressourcen werden in die Finanzämter gelenkt.

Personalpolitik

Die Koalition strebt an, die Personalausgaben im Zeitraum der Legislaturperiode um insgesamt 1,074 Mrd • (2,1 Mrd DM) zu entlasten. Von diesem Einsparvolumen sind bereits 567 Mio • durch konkrete Maßnahmen belegt. Mit dem zeitgleich mit dem Haushalt 2002 zu beschließenden Sanierungs- und Umbauprogramm für die öffentliche Verwaltung und Leistungserbringungen werden weitere Maßnahmen beschlossen, die bis zum Ende der nächsten Legislaturperiode eine weitere Haushaltsentlastung im Umfang von mindestens 511 Mio • im Personalhaushalt ermöglichen sollen.

Die notwendige grundlegende Verwaltungsreform kann und muss als mehrjähriger, bis in die nächste Legislaturperiode reichender Prozess angelegt werden. Angesichts der dramatischen Verschuldung des Berliner Haushaltes muss dieser Entlastungseffekt jedoch auf der Zeitachse vorgezogen werden - anderenfalls droht angesichts der dann noch schneller wachsenden Zinsausgaben die Gefahr, dass aus purem Sachzwang kurzfristig drastische Einschränkungen des öffentlichen Leistungsangebots erzwungen, einseitige personalwirtschaftliche Maßnahmen des Senats und betriebsbedingte Kündigungen nicht über den Geltungszeitraum der Beschäftigungssicherungsvereinbarung hinaus ausgeschlossen werden können.

Informationen aus dem Abgeordnetenhaus

Die Koalition verfolgt das Ziel, auch weiterhin betriebsbedingte Kündigungen auszuschließen. Um dies zu ermöglichen, werden mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und den Personalvertretungen Gespräche über einen solidarischen Beschäftigungspakt mit dem Ziel aufgenommen, unter anderem folgende Maßnahmen zu verhandeln:

- die Umverteilung von Arbeitszeit und Einkommen
- den zeitlich begrenzten Verzicht auf Lohn- bzw. Einkommensbestandteile
- die möglichst umfassende Anwendung des Altersteilzeitgesetzes
- die Sicherung eines Einstellungskorridors im öffentlichen Dienst
- die Neudefinition des Verwaltungsreformprozesses und die umfassende Einbeziehung der Gewerkschaften und Personalvertretungen in diesen Prozess
- die Prüfung von Vorschlägen für mehr Mitsprache und Information der Personalvertretungen (und Beschäftigten) über wirtschaftliche und finanzielle Angelegenheiten der Dienststellen mit eigener Budget- und Ergebnisverantwortung
- die Vorbereitung der Länderfusion und die Einbeziehung der Beschäftigtenvertretungen und Gewerkschaften in die Erarbeitung eines gemeinsamen, neuen Personal- und Dienstrechtes.

Die Verhandlungen mit den Gewerkschaften werden frühzeitig aufgenommen, um zügig haushaltsrelevante Entlastungen und Handlungsspielräume verbindlich zu vereinbaren.

Bis Mitte 2002 wird ein zentraler Stellenpool eingeführt. Für Beförderungen werden Globalbudgets festgelegt. Der Anteil der Bezirke an den Personaleinsparungen und deren Verteilung zwischen den Bezirken wird für die Jahre 2003 bis 2006 auf der Grundlage eines neuen Zumessungsmodells festgeschrieben. Für das Jahr 2002 erfolgt die Verteilung nach dem im Rat der Bürgermeister vereinbarten Modell. In diesem Zusammenhang sollen die Bezirke auch Anreize zum Personalabbau erhalten.

Steuern, Gebühren, Abgaben, Beiträge

Steuern, Gebühren, Abgaben und Beiträge werden hinsichtlich ihrer Höhe überprüft und in vertretbarem Rahmen angehoben.

Zielsetzungen für 2002 bis 2006

- siehe Übersicht über strukturelle Sparmaßnahmen (Anlage 3)

Haushaltsentlastungsgesetz

Die Koalitionspartner regeln wesentliche Maßnahmen zur Umsetzung des Konsolidierungskurses in den ersten Monaten des Jahres 2002 im Rahmen eines Haushaltsentlastungsgesetzes.

Übergreifende Vereinbarungen für alle Politikfelder

Zur Sicherung des Konsolidierungskurses und zur Vereinheitlichung der Konsolidierungsanstrengungen wird ergänzend Folgendes vereinbart und durch den Senat mit externer Unterstützung konkretisiert:

- Staatliche und kommunale Kernaufgaben werden identifiziert; andere Aufgaben entfallen.
- Auch die Durchführung dieser Kernaufgaben unterliegt einem strikten Effizienz- und Effektivitätsgebot.
- Alle verbleibenden Aufgaben werden daraufhin überprüft, ob mögliche Organisationsveränderungen (einschließlich Outsourcing) zu einer Verminderung des Verwaltungsaufwandes beitragen können.
- Die ergebnisorientierte Budgetierung auf der Grundlage der Kosten-Leistungs-Rechnung wird in der Hauptverwaltung bis zum Jahre 2005 vollständig eingeführt.
- Die Vorschläge der „Expertenkommission Staatsaufgabenkritik“ werden umgesetzt, soweit nicht schwerwiegende Gründe entgegenstehen.
- Dritte werden leistungsgerecht an den Kosten der Bereitstellung öffentlicher Leistungen beteiligt. Gebühren werden entsprechend der Kostenentwicklung angepasst.
- Die Möglichkeiten eines Benchmarking werden konsequent genutzt.
- Ein umfassendes unterjähriges Controlling wird als strategisches und taktisches Frühwarnsystem eingeführt.
- Der Umfang von Leistungen, die auf Landesleistungsgesetzen oder anderen Landesregelungen beruhen, wird überprüft.
- Dabei sind die bundesweiten Standards Orientierungsmaßstab. Die Leistungsgesetze des Landes werden durch ein Haushaltsentlastungsgesetz entsprechend geändert.
- Alle übrigen Rechtsvorschriften werden daraufhin überprüft, ob sie zwingend erforderlich sind und ob sie Ausstattungsvorsprünge gegenüber dem Durchschnitt der Bundesländer beinhalten. Dabei sollen sowohl deren aktivierende (bzw. deaktivierende) Wirkung auf die Bürgerinnen und Bürger als auch ihre Erforderlich-, Rechtmäßig- und Wirksamkeit sowie der Vollzugs- und Kostenaufwand evaluiert werden.
- Kein Politik- und kein Verwaltungsbereich wird von notwendigen Prüfungen, Kürzungen und Umstrukturierungen - bei Wahrung der Prioritäten - ausgenommen.

20. Modernisierung der Verwaltung

Modernisierung der Berliner Verwaltung: Leistungssteigerung und Kostensenkung

Verwaltungsmodernisierung, innere Verwaltungsreform und Haushaltskonsolidierung werden von den Koalitionspartnern als eng zusammengehöriger Prozess umgesetzt. Eine Neuausrichtung der bisherigen Aktivitäten der Verwaltungsmodernisierung auf einen ziel- und wirkungsorientierten Einsatz von Steuergeldern soll sowohl eine nachhaltige Leistungssteigerung der Verwaltung als auch eine deutliche und dauerhafte Kostensenkung bewirken. Die Entwicklung des Staats- und Verwaltungsverständnisses des Berliner öffentlichen Dienstes von der gewährenden Behörde über den modernen Dienstleister zum Förderer der aktiven Bürgergesellschaft ist das Projekt der nächsten Jahre.

Stärkung des freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements -Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Ehrenamt

Die Informationsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger über die Möglichkeiten des freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements sind zu verbessern. Auch die Arbeit der Berliner Freiwilligenagentur ist in diesem Sinne sicherzustellen und auszubauen.

Wir wollen ebenso die Eigeninitiative und die Arbeit der freien Träger stärken. Dazu wird das System der Zuwendungsgewährung an freie Träger auf den Abschluss von Leistungsverträgen umgestellt. Wo es sinnvoll und kostengünstig ist, werden Aufgaben auf Initiativen, Vereine, freie Träger und private Stiftungen übertragen. Verwaltungsstellen werden sich, soweit sie noch nötig sind, auf die Wahrnehmung der Steuerungsaufgaben und die Prüfung der Leistungsfähigkeit der Anbieter konzentrieren. Es ist ein systematisches Vertrags-Controlling aufzubauen. Dieses Steuerungsinstrument ist auch auf die nachgeordneten Bereiche der Senatsverwaltungen auszuweiten.

Bürgerfreundliche Verwaltung

Verwaltung ist Dienstleistung am und für den Bürger, der ein Recht auf die schnelle, kompetente und freundliche Behandlung seiner Anliegen hat.

Die Möglichkeiten der elektronischen Medien (e-Government) müssen in der Interaktion mit Bürgern und der Wirtschaft für eine deutliche Verbesserung des Services sowie innerhalb der Verwaltung für einen deutlichen Rationalisierungsschub genutzt werden. Der Senat legt dazu einen Masterplan vor, der die einzelnen Projekte und Handlungsfelder beschreibt. Ein einheitlicher Internet-Auftritt der Berliner Verwaltung, der informiert sowie Interaktion und Partizipation ermöglicht, wird ausgebaut.

Landesweit wird ein einheitliches telefonisches Auskunft- und Vermittlungssystem (Call-Center) aufgebaut. Sowohl für das e-Government als auch für die Call-Center u.a. sind statt teurer Neuentwicklungen fortgeschrittene technische Lösungen anderer Städte zu nutzen.

Die Berlinerinnen und Berliner müssen einen besseren Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen erhalten. Wir wollen in dieser Legislaturperiode in allen Bezirken die Zahl der Bürgerämter auf mindestens 60 erhöhen und ihre Aufgaben und die technische Ausstattung so gestalten, dass möglichst viele Bürgerangelegenheiten dort abschließend und in einer Hand bearbeitet werden können. Das Leistungsspektrum der Bürgerämter ist der konkreten Nachfragesituation im Stadtteil anzupassen; dies gilt auch für den Umfang der Angebote und die Öffnungszeiten.

Die Regelungen des Verwaltungsreform-Grundsätze-Gesetzes (VGG) zur Einführung von Wettbewerbselementen im öffentlichen Dienst sind unverzüglich umzusetzen. Dies gilt auch für die verwaltungsinternen Serviceeinheiten, die gegenüber den Leistungs- und Verantwortungszentren als ihren Auftraggebern jährlich ihre Wirtschaftlichkeit (auf der Basis von Entgeltvereinbarungen, die einen Kosten-Nutzen-Vergleich zu Dritten ermöglichen) nachzuweisen haben und die nicht als zentrale Abteilungen zu führen sind. Es bedarf eines öffentlichen Wettbewerbs, der die Qualität der Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger ermittelt („Behörden-Wettbewerb“). Die Einhaltung der Verpflichtung zum Interessenbekundungsverfahren (LHO) ist zu kontrollieren. Bei Verstößen sind Sanktionen vorzusehen.

Struktur der öffentlichen Verwaltung in Berlin

Ohne eine radikale Aufgabenkritik wird die öffentliche Verwaltung in Berlin unter dem Druck der notwendigen Haushaltskürzungen handlungsunfähig. Die Verwaltungsreform hat mit dieser Aufgabe ihre Bewährungsprobe zu bestehen.

Die Geschäftsbereiche des Senats und die jeweils korrespondierenden Bereiche der Bezirksverwaltungen haben dazu bis Frühjahr 2002 gemeinsam eine Aufgaben- und Strukturkritik mit Hilfe intern/extern besetzter Revisionsgruppen durchzuführen. Ziel ist es vor allem, die Aufgaben abzuschätzen, die zwingend noch in öffentlicher Verwaltung wahrgenommen werden müssen (Kernaufgaben).

Bei der Übertragung von Aufgaben an Dritte muss ausgewiesen werden, welche Stellen in der öffentlichen Verwaltung wegfallen müssen, um einen Bürokratie- und Kostenanstieg zu vermeiden. Qualitätssteigerung, Kostensenkung und Bürokratieabbau müssen gewährleistet werden (Qualitätssicherungsmanagement).

Informationen aus dem Abgeordnetenhaus

Aufgrund dieser Potenzialabschätzung legt der Senat ein Sanierungs- und Modernisierungsprogramm für die öffentliche Verwaltung vor. Bezirke und Hauptverwaltung erhalten dadurch feste finanzielle Zielvorgaben und Planungssicherheit. Diese Zielvorgaben berücksichtigen das abgesenkte Personal- und Sachmittelvolumen. Sie verpflichten die Verwaltungen - nach einheitlichen methodischen Vorgaben und mit Hilfe der internen/externen Revisionsgruppen - zu systematischer Einzelaufgaben- und Vorschriftenkritik, zur Entwicklung neuer fachlicher Zielvorgaben sowie neuer Aufbau- und IT-Strukturen und zur Optimierung aller Geschäftsabläufe (Prozessoptimierung). Die Verlagerung von Aufgaben, die nicht zentral zu erledigen sind, in die Bezirke wird fortgesetzt. Dabei gilt das Konnexitätsprinzip.

Landesämter bleiben nur bei Nachweis der unbedingten Notwendigkeit der Aufgaben bestehen. Anderenfalls werden sie aufgelöst.

Alle verbleibenden öffentlichen Aufgaben, deren Erledigung einen betrieblichen Charakter hat, sind in entsprechenden Organisationsformen mit kaufmännischem Rechnungswesen wahrzunehmen, durch das die Kostenstruktur der Aufgabenwahrnehmung im Vergleich zu anderen Anbietern ermittelt werden kann.

Die Steuerung der Personalausgaben erfolgt spätestens ab 2003 über Globalmittel („Geld statt Stellen“). Grundlage dafür sind eine realistische Veranschlagung der Personalausgaben statt wirklichkeitsfremder Durchschnittssätze, der Verwaltungsgliederung (bis auf die Referatsebene) angepasste Beschäftigtenpläne und eine Berücksichtigung der Versorgungsbelastungen bei den Beamtenbezügen. Geprüft wird die Ausweisung gemeinsamer Stellen für Beamte und Angestellte („Schrägstrich-Stellen“). Solange die bundesgesetzlichen Änderungen noch nicht vorliegen, werden die Stellen weiterhin ausgewiesen.

Das Globalsummensystem wird unverzüglich auch bei der Hauptverwaltung zur Finanzmittelzuweisung angewandt. Die betriebswirtschaftlichen Instrumente zur Kostenermittlung und -steuerung werden in allen Bereichen - auch den ministeriellen - eingeführt.

Die Berliner Verwaltung wird auf dezentrale Fach- und Ressourcenverantwortung mit einer Steuerung über Ziel- und Projektvereinbarungen ausgerichtet. Dieses gilt sowohl im Verhältnis zwischen den Behördenleitungen und den Führungskräften mit Ergebnisverantwortung als auch beispielsweise im Verhältnis zwischen den Senatsverwaltungen und den nachgeordneten Behörden. Die bisherige Dienst- und Fachaufsicht über nachgeordnete Behörden hat sich auf die politische Steuerung und Aufsicht zu beschränken und die dezentrale Ressourcenverantwortung zu gewährleisten. Es wird ein verbindliches Finanz- und Ergebniscontrolling installiert.

Bei Nichtanwendung der Festlegungen zur dezentralen Ressourcen- und Ergebnisverantwortung, zu den Zielvereinbarungen sowie zu den betriebswirtschaftlichen Reforminstrumenten (einschließlich Interessenbekundungsverfahren) und zum Personalmanagement - werden die Zuweisungen gekürzt.

Umsetzung des frauen- und gleichstellungspolitischen Perspektivenwechsels bei der Verwaltungsmodernisierung

Der öffentliche Dienst ist nicht nur der größte Berliner Arbeitgeber, sondern auch der größte Leistungsanbieter für Frauen. Aus dieser besonderen Verantwortung heraus muss der öffentliche Dienst Fraueninteressen umfassend berücksichtigen und steht in besonderer Verantwortung für die Umsetzung des Gender-Mainstreaming. Als unverzichtbarer Bestandteil der Berliner Verwaltungsmodernisierung ist Gender-Mainstreaming im Verwaltungsreform-Grundsätze-Gesetz zu verankern und somit in den Zielkatalog der Verwaltungsmodernisierung aufzunehmen.

Auf allen Feldern der Verwaltungsmodernisierung, von der Aufgabenkritik über das Personalmanagement bis zur paritätischen Besetzung ihrer Steuerungsgremien, gilt es, die Zielsetzung der Geschlechtergerechtigkeit zu beachten und das Landesgleichstellungsgesetz konsequent umzusetzen.

Finanzmittelzuweisung

Die Finanzmittelzuweisungen für die Bezirke und die Hauptverwaltung in Form von Globalsummen stützen sich schrittweise und vom Haushalt 2005 an vollständig auf konkrete Zielvorgaben, Erkenntnisse des ziel- und wirkungsorientierten Controllings und die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung (ergebnisorientierte Budgetierung).

Die Budgetierung ist zu einem Instrument des Leistungsvergleichs und des Wettbewerbs fortzuentwickeln. Sie ist mit einem Zielsystem zu verbinden, so dass neben einem an Mengen orientierten Controlling auch ein ziel- und wirkungsorientiertes Controlling (vergleichbar mit dem Pilotbereich „IdA“) möglich wird. Zur Sicherstellung der politischen Steuerung sind die Produkte zu überarbeiten. Der Produktkatalog ist zu vereinfachen und an Ergebnis- bzw. Wirkungsziele zu binden. Bei der Überarbeitung ist sicherzustellen, dass die gebildeten Kostenträger in ihrer Differenzierung die Verwaltungsleistung klar beschreiben und so in Gruppen und Bereiche zusammengefasst werden, dass sie für die politische Steuerung handhabbar sind.

Für jede Organisationseinheit wird dazu ein systematisches Fach- und Finanzberichtswesen mit den wesentlichen steuerungsrelevanten Kennzahlen aufgebaut, die sich ihrerseits an den Adressaten bzw. der Wirkung des Verwaltungshandelns orientieren. Die Finanzmittelzuweisungen und die Mittelverwendung werden mit dem Haushaltsplan 2004 in einem kostenträgerbezogenen Haushalt abgebildet, der neben dem titelbezogenen Haushalt dem Abgeordnetenhaus zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Zur Unterstützung der fristgerechten und flächendeckenden Modernisierung der Verwaltung soll der Senat im Jahr 2002 ein Anreiz- und Sanktionssystem einführen.

Informationen aus dem Abgeordnetenhaus

Personalentwicklung und Personalüberhang

Personal- und Organisationsentwicklungsplanung sowie Aufgabenkritik sind miteinander zu verzahnen. Es ist eine strategische Personal- und Organisationsentwicklungsplanung zu entwickeln. Die Verantwortung für die operative Personal- und Organisationsentwicklungsplanung liegt bei den Leistungs- und Verantwortungszentren bzw. den Service-Einheiten.

Optimierung der Reformgremien des Senats

In der Geschäftsverteilung des Senats sind die Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Neuordnung der Verwaltung klar zu regeln. Die beiden Querschnittsbereiche Senatskanzlei und Senatsverwaltung für Finanzen nehmen im Verwaltungsprozess gemeinsam eine Trägerrolle ein (sog. Tandemprinzip). Sie nehmen zusammen das Maßnahmenmanagement und -controlling wahr. Dazu dient ein Lenkungsgremium, in dem auch die Beschäftigten und die Bezirke vertreten sind.

III. Vereinbarung über die Parlamentarische Zusammenarbeit

Sinn der Koalition ist es, die Koalitionsvereinbarung in Regierungspolitik umzusetzen.

1. Die Koalitionspartner stimmen darüber überein, dass im Abgeordnetenhaus nicht mit wechselnden Mehrheiten abgestimmt wird. Dies gilt auch für die Ausschüsse.
2. Die Koalitionspartner sind sich einig, dass Entscheidungen in Fragen von grundsätzlicher Bedeutung, die nicht ausdrücklich Gegenstand der Koalitionsvereinbarung sind, nicht gegen den Willen eines Partners getroffen werden. Parlamentarische Initiativen bedürfen der Absprache beider Fraktionen über Inhalte und Vorgehen.
3. Die Vorsitzenden und Geschäftsführer der Koalitionsfraktionen treffen sich regelmäßig zur Abstimmung der parlamentarischen Zusammenarbeit. Sie können im Bedarfsfall weitere Mitglieder der Fraktionsvorstände hinzuziehen. Initiativen der Koalitionsfraktionen werden vor der Einbringung im Abgeordnetenhaus möglichst einvernehmlich in den Arbeitskreisen der Fraktionen beraten oder wechselseitig den Fraktionsvorsitzenden und Fraktionsgeschäftsführern zur Kenntnis gebracht, die sie mit dem Ziel einer Absprache über Inhalt und Vorgehen beraten. Dies gilt auch für die Beantragung von Aktuellen Stunden und für Grosse Anfragen.
4. Die Ausschussfraktionen der Koalitionspartner können zu gemeinsamer Beratung, insbesondere von Initiativen, zusammentreten. Die betreffenden Senatsmitglieder bzw. ihre Staatssekretäre nehmen an diesen Sitzungen teil.
5. Die Koalitionspartner bilden zur Regelung grundlegender Fragen einen Koalitionsausschuss. Ihm gehören für die SPD der Regierende Bürgermeister, der Landesvorsitzende und der Fraktionsvorsitzende, für die PDS ein Mitglied des Senats, der Landesvorsitzende und der Fraktionsvorsitzende an. Der Koalitionsausschuss tritt auf Wunsch eines Partners zusammen.
6. Das Abstimmungsverhalten des Landes Berlin im Bundesrat wird im Interesse des Landes Berlin festgelegt. Die Interessen des Landes Berlin gegenüber der Bundesregierung und den anderen Bundesländern werden stets deutlich geltend gemacht. In Anerkennung der gesamtstaatlichen Verantwortung der Hauptstadt wird der politische Konsens mit den anderen Ländern in möglichst vielen Feldern der Politik angestrebt. Wird im Senat für die Abstimmung im Bundesrat keine Übereinstimmung erzielt, so enthält sich Berlin der Stimme.
7. Beide Koalitionspartner sind in den vom Senat zu besetzenden Gremien angemessen vertreten.

IV. Ressortierung

SPD:

Regierender Bürgermeister:	Klaus Wowereit	01.10.53,	Berlin, ledig
Finanzen (einschl. Stellenplan):	Dr. Thilo Sarrazin	12.02.45,	Gera/Thüringen, verheiratet, 2 Kinder
Inneres:	Ehrhart Körting	22.06.42,	Berlin, verheiratet, 5 Kinder
Stadtentwicklung:	Peter Schrieder	15.05.52,	Nürnberg, verheiratet, 2 Kinder
Bildung:	Klaus Böger	08.09.45,	Lauterbach/Hessen, verheiratet, 2 Kinder
Justiz:	Karin Schubert	16.08.44,	Erfurt, verheiratet, 3 Kinder

PDS:

Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz:	Heidi Knake-Werner	03.07.57,	Berlin, 1 Kind
Wirtschaft, Arbeit und Frauen:	Dr. Gregor Gysi	16.01.48,	Berlin, verheiratet, 3 Kinder
Wissenschaft, Forschung und Kultur:	Thomas Flierl	05.03.43,	Tomaschow (Lodz/Polen)

Informationen aus dem Abgeordnetenhaus

Oberfinanzdirektion Berlin sollte auf Antrag der CDU sofort aufgelöst werden

Antrag

der Fraktion der CDU

über **Oberfinanzdirektion Berlin sofort auflösen** - Drucksache 15/182

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die Oberfinanzdirektion Berlin ist unverzüglich aufzulösen. Der Senat wird beauftragt, dem Abgeordnetenhaus spätestens bis zu den Haushaltsberatungen für die Haushaltsjahre 2002/2003 einen Zeit- und Maßnahmeplan vorzulegen:

Begründung:

Die Oberfinanzdirektion Berlin ist überflüssig. Bisher musste diese Behörde wegen der bundesgesetzlichen Regelungen von Berlin finanziert werden. Dies hat sich nun durch eine Änderung des Grundgesetzes und des Finanzverwaltungsgesetzes geändert. Dadurch wird es den Bundesländern ermöglicht, ihre Oberfinanzdirektionen als Mittelbehörden zwischen Landesfinanzverwaltung und Finanzämtern abzuschaffen. Ziel dieser Gesetzesänderung ist laut Bundesregierung eine höhere Flexibilität im Behördenaufbau.

In einem Stadtstaat wie Berlin fallen Koordinationen zwischen den Finanzämtern und den höheren Behörden leichter. Ein dreistufiger Verwaltungsaufbau ist also nicht notwendig.

Im Hinblick auf die katastrophale Haushaltslage des Landes muss jede Möglichkeit, Stellen im öffentlichen Dienst – insbesondere auch in den Leitungsebenen – genutzt werden. Da der Präsident der Oberfinanzdirektion demnächst ohnehin in Pension gehen wird, ist die sofortige Auflösung der Oberfinanzdirektion geboten. Würde die Oberfinanzdirektion Berlin weiter bestehen bleiben, müsste auch diese Stelle wieder neu besetzt werden.

Eine Abschaffung der OFD ist auch wegen der möglichen Fusion mit Brandenburg sinnvoll. In der Vergangenheit wurden schon die Zoll- und Verbrauchssteuerabteilung der OFD Berlin nach Brandenburg ausgegliedert und andere Fachabteilungen stark verkleinert.

Angesichts dieser Argumente scheint es geradezu widersinnig, dass die OFD Berlin in naher Zukunft in ein neues Gebäude umziehen soll und hierfür – in Kenntnis der anstehenden Gesetzesänderungen – bereits Aufträge über Umbauarbeiten beauftragt worden sind. Ebenso sollen dem Vernehmen nach auch die Gehälter der Gruppenleiter angehoben werden.

Dies wären vollkommen sinnlose Ausgaben, die vor dem Hintergrund der Schuldsituation Berlins völlig indiskutabel wären. Dagegen könnte durch die Auflösung der Oberfinanzdirektion ein Einsparvolumen von ca. 5 Mio • realisiert werden.

Berlin, den 6. Februar 2002

Dr. Steffel

Zimmer

und die übrigen Mitglieder der Fraktion der CDU

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD und der Fraktion der PDS

zum Antrag der Fraktion der CDU

über **Oberfinanzdirektion Berlin sofort auflösen** – Drucksache 15/182 –

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die Überschrift erhält folgende Fassung:

Vorlage eines Tätigkeitsprofils der Oberfinanzdirektion Berlin

Der Antragstext erhält folgende Fassung:

Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses ein Tätigkeitsprofil der Oberfinanzdirektion Berlin (OFD) vorzulegen, aus welchem hervorgeht, welche Synergieeffekte bei der Zusammenarbeit zwischen OFD und Finanzverwaltung sich auf Grundlage des veränderten bundesgesetzlichen Rahmens ergeben können. Dabei sind auch die Organisationsstrukturen zu überprüfen. Einsparpotentiale, die sich aus einer Veränderung derselben ergeben können, sind aufzuzeigen und mit dem Aufwand und den Kosten ggf. für verschiedene Alternativen (inkl. einer Auflösung der OFD) abzuwägen. Eventuelle negative Folgen für das Land Berlin, insbesondere im Hinblick auf die Arbeitsplätze bei der OFD angegliederte Bundesvermögensabteilung.

Erfahrungen aus anderen Bundesländern sind dabei zu berücksichtigen und hinsichtlich der Situation in Berlin zu bewerten.

Berlin, den 6. März 2002

M. Müller

Spranger

und die übrigen Mitglieder der Fraktion der SPD

H. Wolf

und die übrigen Mitglieder der Fraktion der PDS

Aus der Sicht der **DSTG** ist die OFD in Personal-, Organisations-, IT- und Verwaltungs- und Fachangelegenheiten für die einheitliche Funktionsfähigkeit der Finanzämter genauso unverzichtbar wie für die Aus- und Fortbildung.

Diese Auffassung hat der DSTG-Landesvorsitzende, Detlef Dames, in Gesprächen mit der Fraktion der SPD am 25.02.2002 und der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen am 27.02.2002 nachdrücklich vertreten. Die DSTG hat dem SPD-Hauptausschussmitglied, Kirsten Flesch, die Argumente zum Erhalt der OFD an die Hand gegeben. Die entscheidende Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung im Hauptausschuss fand am 6. März 2002 statt, für die DSTG beobachteten die Sitzung der Landesvorsitzende Detlef Dames und der Landesjugendvorsitzende Mario Moeller.

Eine realistische Aufgabenkritik liefert die Begründung zum Erhalt der OFD. Die gleichen Aufgaben, nur unter einem anderen Dach – ggf. SenFin oder Landesamt für Finanzen – erledigen zu lassen, wäre ein weiteres Beispiel für blinden Sparaktionismus der Politik.

Lebenslauf des Berliner Finanzsenators, SPD

Dr. Thilo Sarrazin

Geb. am 12. Februar 1945 in Gera/Thüringen
Verheiratet mit Ursula Sarrazin, geb. Breit, 2 Söhne im Alter von 20 und 19 Jahren ,

Februar 1965:
Abitur am altsprachlichen Gymnasium Petrinum in Recklinghausen/Westfalen,

April 1965 bis März 1967:
Wehrdienst

Mai 1967 bis Oktober 1971:
Studium der Volkswirtschaftslehre an der Universität Bonn. Abschluss als Diplomvolkswirt, Note „sehr gut“,

November 1971 bis Oktober 1973:
Assistent am Institut für Industrie- und Verkehrspolitik der Universität Bonn.
Promotion zum Dr. rer pol.,
Note „magna cum laude“,

November 1973 bis Dezember 1974:
Wissenschaftlicher Angestellter der Friedrich Ebert-Stiftung in Bonn; Sekretär der Kommission Orientierungsrahmen '85 („SPD-Langzeitkommission“),

Januar 1975 bis Januar 1978:
Bundesministerium der Finanzen. Referent im Referat „Finanzwirtschaftliche Fragen der gewerblichen Wirtschaft...“

Von April bis Oktober 1977:
Abordnung zum Internationalen Währungsfonds in Washington,

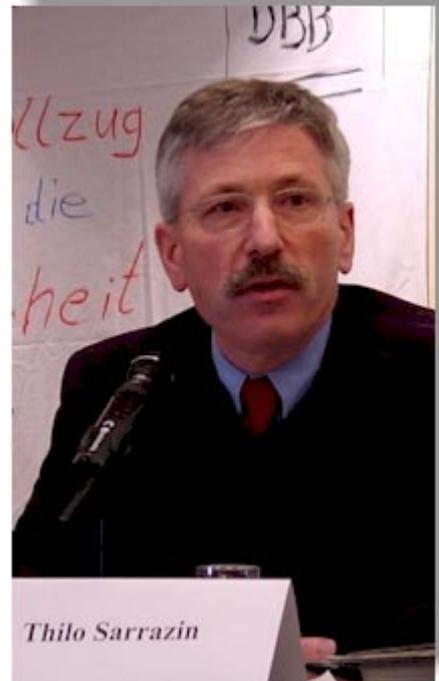
Februar 1978 bis März 1981:
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung. Leiter des Referats „Kommunikation und Verbindung zu den autonomen Gruppen“,

April 1981 bis Mai 1991:
Bundesministerium der Finanzen, dort folgende Funktionen:
Leiter des Referats „Finanzwirtschaftliche Fragen der Sozialpolitik (bis September 1981)
Leiter des Ministerbüros (bis Oktober 1982)
Leiter des Referats „Finanzfragen des Verkehrs, Verkehrsbeteiligungen, Bundesbahn, Bundespost“ (bis Juli 1989)
Leiter des Referats „Nationale Währungsfragen“ und der abteilungsübergreifenden Arbeitsgruppe „Innerdeutsche Beziehungen“ (bis September 1990)
Leiter der Unterabteilung „Treuhandanstalt, Rechts- und Fachaufsicht“ (bis Mai 1991),

Mai 1991 bis Februar 1997:
Staatssekretär des Ministeriums für Finanzen, Rheinland-Pfalz,

März 1997 bis Februar 2000:
Vorsitzender der Geschäftsführung der TLG Treuhandliegenschaftsgesellschaft mbH, Berlin,

Mai 2000 bis Dezember 2001
Deutsche Bahn AG, dort folgende Funktionen:
Leiter der Konzernrevision (bis Juli 2000)
Mitglied des Vorstandes der OB Netz AG, zuständig für Infrastrukturplanung, Finanzierung und Baumanagement (seit August 2000)



Deutsche Steuer-Gewerkschaft – DSTG

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft ist die einzige Fachgewerkschaft in der Finanzverwaltung. Sie organisiert in den Ländern die Beschäftigten der Finanzämter, Oberfinanzdirektionen, Landesfinanzministerien sowie der staatlichen Bauverwaltung, im Bund die Beschäftigten des Bundesfinanzministeriums (Steuerabteilung) und des Bundesamtes für Finanzen.

Fast 80 Prozent aller Beschäftigten der Finanzverwaltung in Ost und West sind in der DSTG organisiert. Die DSTG setzt sich für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen ein. Hierzu gehört neben der Beamten- und Tarifpolitik die Beeinflussung der Personalplanung in den Ländern, aber auch die Steuerpolitik.

Die DSTG ist der ständige Gesprächspartner der Finanzminister im Bund und in den Ländern, des Deutschen Bundestages und der Landtage, der Oberfinanzpräsidenten usw. Sie ist Mitgliedsgewerkschaft im DBB – Beamtenbund und Tarifunion – und schließt über diese Dachorganisation Tarifverträge ab.

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft ist in 21 Mitgliedsverbänden und 750 Ortsverbände untergliedert.

Ausfüllen und an die DSTG senden:

**Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Berlin
Motzstraße 32
10777 Berlin**

FAX: (0 30) 21 47 30 41

Ja, ich werde Mitglied der Deutschen Steuer-Gewerkschaft.

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt in die Deutsche Steuer-Gewerkschaft – Landesverband Berlin- mit Wirkung vom 2002.

Name Vorname:

Dienststelle: Telefon d.:

..... Berlin, den
(Unterschrift)